



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Fondsverordnung Skilager Schule Rohrbachgraben

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 1 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) vom 16. Dezember 1998 beschliesst der Gemeinderat folgende „Verordnung Skilager Schule Rohrbachgraben“ über die sich in der Bilanz befindenden Fonds und Legate (Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen):

Name, Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Unter dem Namen „Skilager Schule Rohrbachgraben“ besteht eine verwaltete Stiftung im Sinne von Artikel 92 der kantonalen Gemeindeverordnung.</p> <p>² Diese Verordnung regelt die Verwendung der Gewinne aus den Skilagern der Schule Rohrbachgraben.</p>
Anwendung	<p>Art. 2 Die Fondsverordnung findet Anwendung auf das folgende in der Bilanz der Einwohnergemeinde geführte Konto:</p> <p>20920.02 Skilager</p>
Entstehung	<p>Art. 3 ¹ Das Skilager der Schule Rohrbachgraben schliesst zum Teil mit einem Ertragsüberschuss aus Spenden ab. Diese Ertragsüberschüsse werden in der Bilanz im Konto 20920.02 verbucht.</p>
Zweckbestimmung/ Miteinsatz	<p>² Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die zukünftigen Skilager der Schule Rohrbachgraben eingesetzt.</p>
Zuständigkeit	<p>³ Bis Fr. 1'500.00 pro Fall ist der Ressortvorsteher Bildung für die Entnahme zuständig. Ansonsten entscheidet der Gemeinderat.</p>
Zins	<p>Art. 4 Das Kapital wird nicht verzinst.</p>
Bestand Fonds	<p>Art. 5 Der Bestand beträgt per 1. Dezember 2024 CHF 2'398.05.</p>
Auflösung	<p>Art. 6 Sofern das Kapital aufgebraucht ist, gilt der Fonds als aufgelöst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 7 Diese Fondsverordnung tritt rückwirkend per 1. Dezember 2024 in Kraft.</p>

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20.01.2025 beschlossen.

Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
Namens des Gemeinderates

sig. Yvonne Graber sig. Naomi Appel
Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Der Beschluss und die Inkraftsetzung dieser Verordnung wurden im amtlichen Anzeiger Oberaar-
gau Nr. 6 vom 06.02.2025 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden
eingereicht.

Rohrbachgraben, 25. März 2025

Die Gemeindeschreiberin

sig. Naomi Appel